

Wir leben die Stadt



**STADT : SALZBURG**

# Parteienübereinkommen 2019 – 2024



Salzburg im Mai 2019



## **Inhaltsverzeichnis**

1. FINANZEN .....	4
2. VERKEHR UND MOBILITÄT.....	7
3. STADTENTWICKLUNG UND RAUMPLANUNG .....	10
4. WOHNEN.....	13
5. GENERATIONEN, SOZIALES UND DIVERSITÄT .....	16
6. BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG .....	19
7. WIRTSCHAFT, TOURISMUS, BETEILIGUNGEN UND EIGENE BETRIEBE .....	21
TOURISMUS .....	23
BETEILIGUNGEN .....	24
EIGENE BETRIEBE .....	25
8. KULTUR, SPORT UND FREIZEIT .....	25
9. VERWALTUNG .....	28
10. KONTROLLE .....	31
11. POLITIK .....	32



## **Parteienübereinkommen für die Funktionsperiode des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg 2019-2024**

*„Ich beschäftige mich nicht mit dem, was getan worden ist. Mich interessiert, was getan werden muss.“*

Marie Curie

Ganz im Sinne dieses Zitates wollen die unterzeichnenden Parteien die Herausforderungen und Aufgaben, die sich in der neuen Funktionsperiode stellen, zum Wohle aller Menschen in unserer Stadt erfüllen. Die Gestaltung der Zukunft verlangt eine moderne, offene und lösungsorientierte Politik. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, solche Rahmenbedingungen zu schaffen, die unseren Bürger\*innen ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ermöglichen. Gleichzeitig wollen wir solidarisch mit jenen sein, die unsere Unterstützung und Hilfe brauchen.

Dieses gemeinsame Bemühen umfasst alle Bereiche wie Verkehr, Wohnen, Soziales, Sicherheit, Wirtschaft und Arbeit, Kultur sowie Bildung. Vorausschauende und verantwortungsbewusste Politik muss aber über Funktionsperioden und Gemeindegrenzen hinweg denken. Daher wollen wir unser politisches Handeln auf einem wirtschaftlich gesunden und finanziell stabilen Fundament aufbauen und nachhaltige Lösungen für die Herausforderungen des Zentralraumes gemeinsam mit dem Land Salzburg und den Umlandgemeinden über diesen Zeitraum hinweg finden.

Auch in unserer Stadt spüren wir die Auswirkungen der Erderwärmung. Es obliegt auch den Städten engagierte Maßnahmen zu setzen, um unsere und die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen zu sichern. Daher bekennt sich die Stadt zu einem aktiven Umwelt- Klima- und Naturschutz. Im Bewusstsein der eigenen Vorbildwirkung wird die Stadt erneuerbaren Energien den Vorrang einräumen, die eigenen Maßnahmen für eine plastikfreie Stadt weiterführen, den Grundsatz ‚Verwerten statt Wegwerfen‘ proaktiv fördern, eine Reduktion



der Feinstaub- und Lärmbelastung verfolgen und geeignete Aktivitäten im Sinne des Naturschutzes, insbesondere zum Schutz der Biodiversität, setzen.

Dieses Arbeitsprogramm beruht auf gemeinsam und in gegenseitiger Wertschätzung angestellten Überlegungen, ergänzt durch Vorschläge aus der Verwaltung. Die unterzeichnenden Parteien haben den festen Willen, den Inhalt dieser Vereinbarung zügig und konsequent umzusetzen. Dabei wollen wir die Bürger\*innen bei unseren Entscheidungsprozessen rechtzeitig einbinden, damit unser Handeln so nah wie nur möglich am Bürger und an der Bürgerin stattfindet.



## 1. Finanzen

Geordnete Finanzen sind Grundlage für eine funktionierende, prosperierende und damit lebenswerte Stadt. Wir wollen das uns anvertraute Steuergeld nicht für den Schuldendienst verwenden, sondern für wichtige kommunale Investitionen. Schuldenmachen auf Kosten künftiger Generationen lehnen wir ab. Das bedarf einer behutsamen und vorausschauenden Budgetplanung. Stabile Finanzen sind kein Selbstzweck, sondern erhöhen auf lange Sicht gesehen den politischen Gestaltungsspielraum und haben dem Wohl aller Menschen in dieser Stadt zu dienen. Sie sind Grundvoraussetzung für die Umsetzung der in diesem Übereinkommen festgelegten Schwerpunkte, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Wohnen und Bildung.

Zukunftsorientierte Finanzpolitik ist die Grundlage für sämtliche Politikbereiche, insbesondere der Kinderbetreuung und Bildung, Sozialleistungen, Erhalt und Ausbau der städtischen Infrastruktur sowie der Wohn-, Klima- und Mobilitätspolitik (*Ergänzung der BL*).

Dank gestiegener Bundesertragsanteile, aber vor allem auch dank der geordneten Budgetplanung durch die Finanzabteilung und einer darauf aufbauenden restriktiven Budgetpolitik konnte der Schuldenstand der Stadt Salzburg unter gleichzeitiger Realisierung wichtiger kommunaler Bauten auf unter 100 Millionen Euro reduziert werden. Dass diese positive Entwicklung aber auch in der kommenden Funktionsperiode ohne politisches Zutun unvermindert weitergeht, darf mit Blick auf den Konjunkturbarometer angezweifelt werden. So sieht die Konjunkturprognose des WIFO vom 26.10.2018 zwar für 2020 noch ein Realwachstum von 2,0% vor, für die Jahre 2021 und 2022 zeichnet sich jedoch bereits eine Abkühlung auf 1,6% und 2023 auf 1,5% ab. Unter diesen Vorzeichen muss es daher Ziel der städtischen Finanzpolitik sein, den bisher beschrittenen Weg einer behutsamen und vorausschauenden Budgetplanung ohne Verletzung der Fiskalregeln des Österreichischen Stabilitätspaktes auch in der kommenden Funktionsperiode weiter zu beschreiten.

In zwei Klausuren am 16. Mai und am 4. Juni 2018 wurde unter Einbindung des Kollegiums, der Fraktionen und der Abteilungsvorstände die mittelfristige Investitionsplanung der Jahre 2019 bis 2023 festgelegt. Die Wünsche an den investiven Haushalt hätten ein Anwachsen des



Schuldenstandes zum Jahresende 2023 auf über 240 Millionen Euro verursacht. Die Finanzabteilung versuchte, die Komplexität unterschiedlicher Haushaltsziele durch Heranziehen einer approximierenden Stellvertretergröße zu reduzieren: Wird bei den aktuellen Gegebenheiten ein Schuldenstand von max. 140 Millionen Euro in der gesamten Periode der Mittelfristigen Finanzplanung durch Kürzung der investiven Ausgaben nicht überschritten, kann bei anhaltender Dynamik der Ertragsanteile und kontinuierlichem Anstieg der Kommunalsteuer sowie nur maßvollem Anstieg der ausgabenseitigen Vorabdotierungen davon ausgegangen werden, dass die Stadt sämtliche Fiskalregeln erfüllen wird. Diese „Deckelung“ des Schuldenstandes wurde jedoch nicht alleine durch Kürzungen, sondern insbesondere durch einnahmenseitiges Gegensteuern (z.B. Ersetzen von Darlehen durch Rücklagen) erreicht. Diese Form der Reduktion des Schuldenstandes ist aber weitgehend nicht dazu geeignet, das Maastricht-Ergebnis zu verbessern. Damit verbleibt das Risiko der Nicht-Einhaltung der Fiskalregeln gemäß ÖStP 2012 sowie gegebenenfalls von Sanktionen.

In dieser Festlegung sind die nicht verbrauchten Budgetmittel der SIG aus Vorjahren („SIG-Mittelübertrag“) berücksichtigt. Diese belaufen sich per Ende 2018 auf über 45 Millionen Euro. Zwei Drittel davon, also ca. 31 Millionen Euro, werden über Darlehen finanziert, die von der Stadt aufgenommen und als Zuschuss der SIG zur Verfügung gestellt werden. Um dem Informationsbedürfnis des Gemeinderates gerecht zu werden, wurde im Juli 2018 von diesem beschlossen, dass der automatische Mittelübertrag gemäß Amtsbericht vom 11.5.2010 nur mehr unter gewissen Voraussetzungen zusteht und von der SIG jedes Jahr jeweils zum Ende des ersten Quartals ein Bericht über die nicht verbrauchten Mittel, die zugrundeliegenden Projekte und vorgenommene Umschichtungen dem Gemeinderat vorzulegen ist. Die notwendige Transparenz ist damit sicher gestellt. Allfällige Einsparungspotentiale sind zu heben und deren Verwendung politisch neu zu diskutieren.

Finanzpolitisch besteht Einigkeit über folgende Punkte:

- 1.1. Es werden ausgeglichene Haushalte vorgelegt. Durch einen konsequenten und sparsamen Budgetvollzug sind positive Rechnungsabschlüsse zu erwirtschaften, wobei jeweils zur Zielerreichung eine Kreditsperre vorzusehen ist.



- 1.2. Der budgetpolitische Grundsatz, keine Netto-Neuverschuldung einzugehen, wird beachtet. Darüber hinaus gilt das Credo, Darlehensaufnahmen soweit als möglich zu vermeiden und liquide Mittel vorrangig zur Finanzierung des Projekthaushaltes heran zu ziehen.
- 1.3. Im Sinne der Transparenz ist dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über die nicht verbrauchten Budgetmittel der SIG vorzulegen. Auf dessen Basis sind etwaige Einsparungspotentiale zu heben bzw. ist deren Verwendung politisch zu diskutieren.
- 1.4. Bei den Kanal- und Abfallwirtschaftsgebühren wird der Kurs der letzten Jahre mit keinen oder nur geringfügigen Anpassungen beibehalten und so ein Beitrag zur Stabilisierung der Wohnkosten gesetzt. Neue Gebührenmodelle sollen geprüft werden.
- 1.5. Mit 1.1.2020 erfolgt die Umstellung des Haushaltswesens von der kameralen auf eine doppische Gebarung (VRV 2015). Um im Zuge der Umstellung die Kontinuität für die Fachabteilungen weitestgehend aufrecht zu halten, wird auf die bestehende Software aufgesetzt und diese VRV 2015-konform umprogrammiert. Als weiteres Ziel für diese Funktionsperiode wird aufgrund der sich mit der Doppik bietenden Möglichkeiten vereinbart, unterjährige Berichte zu den Finanzen der Stadt zu bekommen.
- 1.6. Weiterentwicklung der externen Finanz-Transparenztools: Salzburg war die erste Stadt, die ihre Finanzdaten auf [offenerhaushalt.at](http://offenerhaushalt.at) veröffentlichte oder ihre Subventionszahlungen über ein interaktives Online-Tool einsehbar machte. Dieser progressive Weg der Transparenz wird fortgesetzt.
- 1.7. Künftig sollten die finanziellen Auswirkungen von Neusystemisierungen mit einer Folgekostenrechnung auch beim Amtsbericht zum Stellenplan dargestellt werden.
- 1.8. Umsatzsteuerrechtliche Beurteilung in Amtsberichten: Im Unternehmensbereich der Stadtgemeinde steht der Vorsteuerabzug zu. Bei der Beschlussfassung von Amtsberichten ist das insofern relevant, als nur die haushaltswirksamen Ausgaben (also Nettokosten plus nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer) für Budgetierung und Bedeckungsprüfung heranzuziehen sind. Um Klarheit über die tatsächlich haushaltswirksamen Ausgaben zu haben, ist daher im Amtsvorschlag eine Aussage zum Ausmaß des Vorsteuerabzuges zu treffen.
- 1.9. Mittelfristige Fördervereinbarungen im Sozial-, Kultur- und Sportbereich sollen die Planungssicherheit für die Vereine erhöhen. Manche Vereine haben 3-jährige Verträge, andere 2-jährige, wiederum andere wie Sportvereine werden überhaupt nicht mittelfristig abgesichert. Um eine einheitliche und nachvollziehbare Vorgehensweise sicher zu stellen, sollen Kriterien für die Auswahl der



Einrichtungen und Förderbedingungen (etwa eine schrittweise Inflationsanpassung) beschlossen werden.

## 2. Verkehr und Mobilität

Kaum ein anderes Thema sieht die Bevölkerung derzeit dringlicher als die Frage, wie die Verkehrssituation in der Stadt verbessert werden kann. Der Verkehr ist wesentlich für den Klimaschutz wie kaum ein anderer Bereich. Angesichts von rund 50.000 Erwerbs- und Schulpendler\*innen, viele davon aus dem Umland der Stadt, kann eine Entlastung für die Stadt nur im Gleichklang mit dem Land und den Gemeinden im Zentralraum erfolgen. Eine einzige Kompaktlösung wird es dabei nicht geben. Vielmehr braucht es eine städtische Verkehrspolitik mit Hausverstand, die unter der Prämisse einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Mobilität eine Vielzahl von Ansätzen und Maßnahmen verfolgt, um eine positive Lösung herbeizuführen.

Im Mittelpunkt der neuen Zusammenarbeit steht das gemeinsame Bekenntnis zur regionalen Verkehrsplanung. Die zu diesem Zweck mit dem Land gegründete Steuerungsgruppe Öffentlicher Verkehr soll das Know-how von Stadt und Land bündeln und künftig die Grundlagen für strategische Entscheidungen der Politik liefern. Basis dafür soll die derzeit in Ausarbeitung befindliche Pendlerstromanalyse sein.

Neben Maßnahmen für den öffentlichen Verkehr wird eine Verschiebung des Modal Splits zugunsten der Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen angestrebt. Das Thema Sicherheit soll dabei besondere Beachtung finden.

Folgende Maßnahmen sollen in weiterer Folge geprüft bzw. umgesetzt werden:

- 2.1. Wir werden künftig die innerstädtische ÖV-Verkehrsplanung als eine Kernaufgabe der Stadtpolitik wahrnehmen. Strategische ÖV-Verkehrsplanung und ÖV-Dienstleistungen sind zur Unterbindung von Interessenskonflikten klar zu trennen. Erforderlichenfalls sind die personellen Ressourcen in der Stadtverwaltung anzupassen.





- 2.2. Stadt-Regional-Bahn: Im Jänner 2018 hat sich die Stadt einstimmig dafür entschieden, in einem ersten Schritt die Verlängerung der Lokalbahn zum Mirabellplatz in Angriff zu nehmen. Mit der Gründung einer gemeinsamen Planungsgesellschaft wird die Projektierung von Infrastrukturen des schienengebundenen Öffentlichen Personennah- und -regionalverkehrs in der Stadt Salzburg weitergetragen. Ziel ist die Weiterbindung in Richtung Süden. Zusätzlich werden die Einbindung von Stiegl- und Messebahn geprüft. Die unterzeichnenden Fraktionen bekennen sich dazu, das Projekt weiter voranzutreiben. Über die Planungsergebnisse erfolgt eine umfassende Information der Öffentlichkeit.

*Anmerkung: Für die Umsetzung des Gesamtprojektes (Durchbindung bis Süden) behält sich die SPÖ eine Bürgerabstimmung vor.*

- 2.3. Kooperation Stadt-Land zur Verbesserung der regionalen ÖV-Verflechtung u.a. in den Bereichen MEX/Musterkorridore, Durchbindung von Regionalbussen, Busnetzverbesserung, Regionales P & R, etc., wobei möglichst umweltfreundliche Fahrzeuge eingesetzt werden sollen. Ein einheitliches Ticketsystem wird angestrebt. Insbesondere soll ein Ticketkauf bei Buslenker\*innen nicht mehr möglich sein.
- 2.4. Herstellung eines Verkehrsknotens im Bereich Science City durch Verlegung der Lokalbahn-Haltestelle Itzling stadtauswärts und Errichtung einer kreuzungsfreien Fuß- und Radunterführung zu den Salzachradwegen, abhängig von den Finanzierungszusagen von Salzburg AG (Bund) und Land.
- 2.5. Einrichtung einer Verkehrsleitzentrale für den Zentralraum, in der Stadt, Land, Salzburg AG, Verkehrsverbund, ASFINAG und Polizei ihre Verkehrsdaten zusammenführen. Damit soll künftig auf die verschiedensten Ereignisse im Verkehr - egal ob Autobahn, Landesstraße, Zug oder Bahn - direkt und koordiniert reagiert werden können.
- 2.6. Umsetzung der Radverkehrsstrategie zur Verbesserung des Modal Split zugunsten des Radverkehrs (Ziel 24%). Jährlich soll ein 2 Millionen € -Rahmen für Verbesserung der Netzstruktur, der Wegeketten und der Verkehrssicherheit zur Verfügung stehen. Zusätzlich planen wir in dieser Periode ein gesondert finanziertes stadtteilübergreifendes Rad-Großprojekt umzusetzen.
- 2.7. Eine koordinierte Ampelsteuerung – unter Berücksichtigung des Umweltverbundes – erhöht den Verkehrsfluss und verhindert Stop-and-Go-Verkehr. Durch eine flächendeckende verkehrsabhängige Signalisierung soll eine Verkehrsbeschleunigung erzielt und unnötiger Stau vermieden werden. Damit könnten die Bewohner\*innen von unnötigem Lärm und Abgasen entlastet werden. Zusätzlicher positiver Effekt wäre, dass Ausweichverkehr in Wohnquartiere vermieden wird.



- 2.8. Vignetten-App: Mit einer kostengünstigen, digitalen 60-Minuten-Zeitvignette für die Stadtautobahn könnte der Schleichverkehr in den Stadtteilen reduziert werden. Wir wollen dazu Gespräche mit dem Bund führen.
- 2.9. Großflächiges Parkraummanagement jedenfalls in Form gebührenfreier Kurzparkzonen: Bei der schrittweisen Erweiterung von gebührenfreien Kurzparkzonen wird die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorgehen, um attraktive ÖV-Alternativen für die Pendler zum Pkw zu schaffen und ihnen so den Umstieg auf den Öffentlichen Verkehr zu erleichtern.

*Anmerkung: Die BL ist weiterhin für die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und befürwortet die gebührenfreien KPZ als wichtige Schritte zum Ziel.*

- 2.10. Ausbau der Münchner Bundesstraße ab der Kreuzung Lieferinger Hauptstraße bis zum Knoten Mitte um eine weitere Fahrspur und einen straßenbegleitenden Geh- und Radweg zur Eindämmung der ÖV-Verspätungen und des Ausweichverkehrs in die Wohngebiete.
- 2.11. Schulwegsicherheit: Lücken im Gehsteignetz vor allem rund um Schulen sind rasch zu schließen und Gefahrenbereiche gut auszuleuchten bzw. zu entschärfen. Basierend auf dem Verkehrssicherheitsprogramm des Landes starten Stadt und Land eine gemeinsame Aktion zur Rad-Bewusstseinsbildung, die sich vor allem an Schüler\*innen der Neuen Mittelschulen und Gymnasien richtet. Die Stadt stellt als Schulerhalter sicher, dass die Schulen mit einem guten Angebot von Fahrradabstellplätzen ausgestattet sind.
- 2.12. Kreisverkehre sorgen nicht nur für einen flüssigeren Verkehr, sondern verbessern auch die Abbiegerelationen und die Verkehrserschließung. Wir wollen daher weiterhin Kreisverkehre errichten.
- 2.13. Der Kreisverkehr Franz-Josef-Kai / Museumsplatz wird umgehend errichtet.

*Anmerkung: gegen BL*

- 2.14. Der Beschluss aus dem Jahr 2015 über eine Shared-Space-Zone zwischen Neutor und Museumsplatz bleibt aufrecht. Mit der Umsetzung wird begonnen beim Museumsplatz fortsetzend bis zum Anton-Neumayr-Platz. Die weitere Gestaltung bis zum Neutor erfolgt abhängig von den finanziellen Möglichkeiten. Auch in anderen Stadtteilen sollen Begegnungszonen eingerichtet werden.
- 2.15. An der Erweiterung der Mönchsberggarage wird festgehalten. Im Zuge des Ausbaus ist auch die Möglichkeit eines Radtunnels durch den Mönchsberg



zwischen Almkanal-Radweg und Festspielbezirk als stadtteilverbindende Radwegachse zu prüfen.

*Anmerkung: gegen BL*

- 2.16. Neben der Einrichtung eigener Shuttle-Busse, die die Schlechtwetter-Tagesbesucher vom Messe-Parkplatz direkt zum Hanuschplatz und wieder retour bringen, wollen wir die unterschiedlichen Tarife bei den Park & Ride-Plätzen beseitigen und ein einheitliches, ganzjähriges Kombiticket für Parken und den Stadtbus einführen. Als Shuttle-Busse sollen nur Fahrzeuge mit der Technologie am neuesten Stand der Umwelttechnik zum Einsatz kommen.
- 2.17. Mit der konsequenten Fortführung der Reisebuslogistik und der Überwachung des städtischen Busparkverbotes sollen mehr Qualität und eine längere Aufenthaltsdauer der Besucher\*innen sichergestellt werden.
- 2.18. Wir wollen dieses österreichweit beispielgebende Slot-System auf Basis der ersten Erfahrungen weiter optimieren, um eine Reduktion der derzeit rund 40.000 Reisebusse pro Jahr zu erreichen. Angestrebt wird als nächster Schritt die Erhöhung der Tarife auf vorerst rund 50 Euro. Langfristig sollen alternative Standorte geprüft werden.
- 2.19. Die Schaffung einer Mobilitätsstation Aiglhof (Schließfächer, Infoboxen, Radservicestationen udgl.) wird am Beispiel Neumarkt geprüft.
- 2.20. Im Wege der Salzburg AG wird eine Prüfung von günstigen Tickets (Viermonatsticket für Radfahrer\*innen im Winter, U-35 Ticket) bzw. der daraus resultierenden Kosten sowie eine Überprüfung des eigenen Leistungsangebotes auf punktuelle Verbesserungen (z.B. Taktoptimierungen, längere Betriebszeiten am Abend, kein Ausdünnen im Sommer) beauftragt.

### **3. Stadtentwicklung und Raumplanung**

Der Zentralraum Salzburg, der nicht an der Stadt- und Landesgrenze endet und dessen Zentrum die Stadt Salzburg ist, muss als Einheit betrachtet und verstanden werden. Alle wichtigen Themen wie Verkehr, Arbeitsplätze, Wohnen, Barrierefreiheit, Grünraum bzw. Landschaft müssen in diesem Zentralraum umfassend und als Gesamtheit gedacht, geplant und gestaltet werden. Die Stadt Salzburg muss daher in enger Abstimmung mit Landes- und Regionalplanung handeln und einen Konsens- und Interessenausgleich herbeiführen.



Auf dieser Grundlage ist ein neues Räumliches Entwicklungskonzept (REK) zu erstellen. Nach mehr als 10 Jahren brauchen wir dieses Konzept, um Antworten darauf zu formulieren, wie und wo sich die Stadt baulich weiterentwickeln soll. Wir wollen die Grundlagen dafür erarbeiten, um so auf die aktuellen Entwicklungen wie etwa auf die rasant steigenden Boden- und Immobilienpreise reagieren zu können. Die neuen Instrumente des im Jahr 2018 novellierten Raumordnungsgesetzes sollen uns dabei helfen. Bewährte Instrumente werden weiter angewandt. Dieses neue Räumliche Entwicklungskonzept soll schlank, stringent und übersichtlich gehalten werden und für die großen Themen wie etwa Wohnen, Wirtschaft, Mobilität und Klimaschutz eine Basis bilden.

- 3.1. Der Planungsraum Stadt kann nicht isoliert von den Umlandgemeinden und dem gesamten Zentralraum gesehen werden. Deshalb werden wir das REK in einem in gemeinsam ausgewählten Teilbereichen auch partizipativen Prozess in enger inhaltlicher Abstimmung mit dem Regionalprogramm für den Regionalverband Salzburg und dem Landesentwicklungsprogramm für den Zentralraum bearbeiten. Für den bayrischen Teil des Zentralraumes kann der Masterplan für die Kernregion Salzburg herangezogen werden.
- 3.2. Die Stadtteile sollen in städtebaulicher Hinsicht in Zukunft mehr Beachtung finden. Daher wollen wir als Arbeitsschwerpunkt im Rahmen der Stadtentwicklung und Mobilität (z.B. Shared Space Neue Mitte Lehen) unter Beachtung der bestehenden Strukturen neue Stadtteilkonzepte hinsichtlich der stadträumlichen, städtebaulichen und funktionalen Entwicklung sowie der kleinklimatischen Auswirkungen erstellen.
- 3.3. Aufbauend auf den Stadtteilkonzepten sind bei größeren Bauvorhaben oder bei sensiblen Standorten grundsätzlich 2-stufige Architekturverfahren (Städtebau, Architektur) durchzuführen, um so auch eine aktive Bürger\*innen-Beteiligung sicherzustellen. Im Rahmen der ersten Stufe sind die Bebauungsgrundlagen abstrakt zu erarbeiten. Diese städtebaulichen Rahmenbedingungen und Nutzungen werden wir dann durch Beschluss für das darauf aufbauende Architekturverfahren verbindlich erklären.
- 3.4. Die Grünlanddeklaration ist seit 1985 die wichtigste Vorgabe für die Stadtentwicklung und steht außer Diskussion. Um die Herausforderungen auf den Gebieten des leistbaren Wohnens und der Umstrukturierung der Wirtschaft mittelfristig bewerkstelligen zu können, ist der in der Grünlanddeklaration und dem Regionalprogramm vorgesehene „Grünlandtopf“ gezielt einzusetzen. In diesem Sinn sind auch die vor mehr als 20 Jahren im Flächenwidmungsplan



eingeführte Widmung „Sonstiges Grün“ sowie seit über 10 Jahren unbebaut gebliebenen Großflächen einer Evaluierung zu unterziehen.

*Anmerkung BL: Auf einen Nord-Süd-Ausgleich ist dabei unbedingt zu achten.*

- 3.5. Bei für die Stadt strategisch wichtigen Grundstücken stellen wir die entsprechende Nutzung etwa durch raumordnungsrechtliche Vorgaben oder den Erwerb von Optionen sicher. Selbständig bebaubare städtische Grundstücke im Eigentum der Stadt sollen nicht verkauft, sondern bevorzugt mittels Vergabe eines Baurechts bebaut werden.
- 3.6. Das innerhalb des Stadtgebietes beschränkt zur Verfügung stehende Bauland mit den am freien Markt überhöhten Baulandpreisen verstärkt den Druck auf Betriebsflächen mit wenigen hochwertigen Arbeitsplätzen und geringer Wertschöpfung. Den dadurch ausgelösten Veränderungsprozess werden wir aktiv gestalten, indem wir vor Beginn der Planungsverfahren die standortbezogenen Nutzungen und Entwicklungsziele (Wohnen, Arbeiten, öffentliche Einrichtungen) festlegen.
- 3.7. Um eine langfristig ausgerichtete Wirtschaftsstrategie umsetzen zu können, bedarf es Projekte zu attraktiven Wirtschaftsstandorten (TOP-Business- und Innovationsstandorte, Gewerbe- und Dienstleistungsstandorte) u.a. im Vorfeld zur Neuerstellung des REK ebenso wie leistungsfähiger Instrumente für eine proaktive Bodenpolitik einschließlich wirksamer finanzieller Mittel (etwa über die LandInvest).
- 3.8. Im Masterplan für die Kernregion Salzburg wurde vorgeschlagen, an der A1 westlich des Flughafens bis zur Innsbrucker Bundesstraße ein hochwertiges Betriebsgebiet als Entlastung der innerstädtischen Gewerbegebiete (etwa Schallmoos) zu entwickeln. Dieser Vorschlag ist im Zuge der Erstellung des REK auf seine Machbarkeit (u.a. Grünflächenausgleich, Bodenverfügbarkeit, Erschließung) hin zu prüfen.
- 3.9. Betriebsflächen in geschlossenen Gewerbegebieten sind abzusichern, um einer Betriebsabwanderung in das Umland entgegen zu wirken. Zwischen wohnunverträglichen Nutzungen und Wohnbauten muss ein Puffer bestehen bleiben.
- 3.10. Um eine « Stadt der kurzen Wege » bei der Versorgung der Menschen in den Stadtteilen sicher zu stellen, sollen in barrierefreien Sockelzonen bei großen Wohnbauvorhaben kleine Dienstleistungsbetriebe oder Nahversorger Platz finden. Dazu ist gemeinsam mit den Gemeinnützigen Wohnbauträgern ein Konzept zu erstellen.



- 3.11. Werden durch Bauvorhaben Investitionen in die öffentliche Infrastruktur (Straßen, öffentliche Nutzungen, Erhaltungsmaßnahmen, etc.) erforderlich, so ist vor Einleitung der raumordnungsrechtlichen Verfahren die Finanzierung zwischen dem Investor und der Stadt dem Grunde nach (Finanzierungsschlüssel) zu vereinbaren.
- 3.12. Aufbauend auf den Vorschlägen der Fraktionen der letzten Funktionsperiode über Änderungen beim Gestaltungsbeirat werden die politischen Gespräche wieder aufgenommen, um einen klaren Verfahrensrahmen zu schaffen.
- 3.13. Die Welterbe-Quartiersdialoge wollen wir institutionalisieren, um das Welterbe nach außen hin sichtbar zu machen. Ähnliche Konzepte sollen für andere Stadtteile geprüft werden.
- 3.14. Auf die Belebung und die Gestaltung des städtischen Grünraums wird Bedacht genommen (Stadtteilgärten, Urban Gardening, Essbare Stadt odgl.)
- 3.15. Die Anstrengungen der Stadt, die im Gemeindegebiet der Stadt liegenden Gewässer attraktiver und erlebbarer zu machen, werden fortgesetzt.
- 3.16. Klimaschutz: Hinsichtlich des bestehenden und vom Gemeinderat beschlossenen Masterplans Smart City soll eine Evaluierung der Smart City Aktivitäten der Stadt erfolgen. Über die verstärkte Realisierung von konkreten Projekten besteht Konsens. Allenfalls erforderliche personelle Ressourcen werden im Rahmen des Stellenplanes diskutiert. Zudem wird sich die Stadt im Rahmen des Projekts Smart City um den Ausbau von Photovoltaikanlagen bemühen.

## **4. Wohnen**

Leistbares Wohnen ist und bleibt eine der zentralen sozialen Themenstellungen in der Stadt Salzburg. Nicht zuletzt die Nullzinspolitik der EZB hat – nicht nur in Salzburg - dazu geführt, dass Wohnungen als Anlageobjekte gesehen werden, in die vorhandenes Kapital investiert wird. In Verbindung mit einem verknappten Grundstücksangebot hat dies zu einer massiven Steigerung der Wohnkosten in den Ballungsräumen geführt, die insbesondere junge Menschen und Familien an die Grenzen ihrer finanziellen Belastbarkeit geführt haben. Als logische Folge ziehen sie an den Rand des Salzburger Zentralraumes, verstärkt auch schon nach Oberösterreich, wo Baulandpreise und somit die Schaffung von Eigentum noch



günstiger sind. Die direkte Auswirkung besteht meist in zwei neuen PKW-Tagespendlern mit vermehrtem Stau am Stadtrand.

Eindimensionale Lösungsansätze werden in dieser Frage nicht im erforderlichen Ausmaß erfolgreich sein. Die unterzeichnenden Parteien wollen daher in der kommenden Funktionsperiode auf ein Maßnahmenbündel (z.B. Neubau, Sanierungen, adaptierte Wohnungsgrößen) setzen und an allen möglichen Stellschrauben drehen. Im unteren Mietzinsbereich ist beabsichtigt ein entsprechendes Angebot zu schaffen, das sich am tatsächlichen Bedarf orientiert.

*Anmerkung: Die Bürgerliste findet eine quantitative Zielsetzung sehr wichtig. Pro Jahr sollen 1.000 zusätzliche Wohnungen durch Neubau, Sanierung, Leerstandsaktivierung dem Salzburger Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen.*

- 4.1. Aktive privatwirtschaftliche Maßnahmen: Sollen durch Umwidmungen oder verbesserte Bebauungsgrundlagen (etwa durch Aufzonierung) nicht unwesentliche (private) Vermögenswerte geschaffen werden, so ist in jedem Einzelfall das öffentliche Interesse (geförderter Wohnbau, Nahversorgung udgl.) sicher zu stellen. Die dbzgl. politische Weisung bleibt aufrecht, bis neue Regelungen bzw. ein neues Modell erarbeitet sind. Raumordnungsrechtliche Verfahren sind angesichts der bodenpolitischen Zuständigkeiten gemäß VAP in engster Abstimmung mit der MD/04 durchzuführen. Die MD/04 bestimmt die bodenpolitischen Inhalte dieser Verfahren.
- 4.2. Konsequente Anwendung der neuen Widmungskategorie „Förderbarer Wohnbau“ bei Umwidmungsflächen (Grünland oder Gewerbe in Wohnen) zur Absicherung der privatwirtschaftlichen Maßnahmen und der Kriterien aus der Wohnbauförderung des Landes (etwa maximale Miet- und Kaufpreise).
- 4.3. Touristische Buchungsplattformen: Mit der neuen Registrierungspflicht ab Mitte 2019 soll die baupolizeiliche Überprüfung illegal touristisch genutzter Wohnungen erleichtert werden. Die Baubehörde erhält dafür die notwendigen Ressourcen. Bei Anwendung der neuen Widmungskategorie förderbarer Wohnbau sind touristische Nutzungen im Wege privatrechtlicher Vereinbarungen auszuschließen. Weitere Maßnahmen – wie etwa eine zusätzliche zeitliche Beschränkung – werden überlegt.



- 4.4. Die Stadt wird sich aktiv in die Bodenpolitik einbringen, indem sie sich um Optionen zur Sicherung von Grundstücken bemüht und diese oder eigene Grundstücke den Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften anbietet.
- 4.5. Die Stadt wird in dieser Funktionsperiode eine größtmögliche Anzahl von stadt eigenen oder Genossenschaftswohnungen zu vergünstigten Mieten dem Wohnungsmarkt zuführen. Bei der Vergabe ist insbesondere auf die soziale Treffsicherheit zu achten. Das Modell ‚Grundpreisstützung‘ wird einer näheren Prüfung unterzogen.

*Anmerkung der BL: Pro Jahr sollen 100 Wohnungen zu einer Monatsmiete von 7 Euro (brutto, warm) pro Quadratmeter geschaffen werden.*

- 4.6. Städtische Wohnungen sollen nicht verkauft werden. Zur Anhebung der Wohnkategorie und zur Senkung der Leerstandskosten wird ein Investitionsplan erstellt.
- 4.7. Wir setzen Maßnahmen um internationale Expert\*innen und junge Menschen für den Standort Salzburg zu gewinnen. Dazu sollen neue Modelle wie für temporäres Wohnen, Work and Study Modelle (z.B. im IT Bereich) an den städtischen Innovationsstandorten entwickelt und erprobt werden. Zum Thema Junges Wohnen wird ein Modellprojekt geprüft.
- 4.8. Mit einer Überbauung von Supermärkten mit Wohnungen oder Büros könnte dem Grundsatz einer sparsamen Nutzung von Grund und Boden entsprochen werden. Zunächst sollen mit den Grundeigentümern dahingehend Gespräche geführt werden. Bei einer Neubebauung ist u.a. durch Mindestdichten diesem Raumordnungsgrundsatz zu entsprechen.
- 4.9. Bei Neubauvorhaben auf Umstrukturierungsflächen soll zwischen den Wohnformen Miete und Eigentum wie bisher ein ausgewogener Mix vorgesehen werden. Durch maximale Kaufpreisobergrenzen sollen sich auch junge Familien in der Stadt ihre eigenen vier Wände leisten können.

*Anmerkung: Die SPÖ spricht sich für ein Verhältnis von 75% geförderte Mietwohnungen und 25% Eigentumswohnungen aus.*

*Anmerkung der BL: Um mehr leistbare Mietwohnungen zu schaffen, sollte die bisherige Regelung (75% Mietwohnungen und 25% Eigentumswohnungen) verändert werden zugunsten von Mietwohnungen. Ziel ist 80:20.*

- 4.10. Durch ein permanentes Quartiersmonitoring in großen Wohnanlagen mit Vergaberechten der Stadt soll rechtzeitig auf unerwünschte Entwicklungen etwa





durch Sondervergaben, aufsuchende Sozialarbeit, soziale Startbegleitung etc. reagiert werden. Dazu ist dem Wohnungsvergabeausschuss regelmäßig ein schriftlicher Bericht zu erstatten, in dem auch die Entwicklung der Leerstandszeiten von vergabeberechtigten Wohnungen als Erfolgsindikator dargestellt wird. In grundsätzlicher Hinsicht finden in dieser Funktionsperiode Beratungen über das Prozedere im Wohnungsausschuss statt.

*Anmerkung: Die Bürgerliste begrüßt die Neugestaltung der Wohnungsvergabe-Richtlinien, lehnt jedoch die Verlängerung der Wartefrist von 3 auf 5 Jahren und das Vergabekriterium der Deutschkenntnisse ab.*

- 4.11. Die Vergaberechte an allen GSWB-Wohnungen sollen schrittweise an die Stadt übertragen werden. Als erster Schritt sollen die Vergaberechte an den rund 700 ausfinanzierten Wohnungen der GSWB übernommen werden. In neu mit der GSWB abzuschließenden Raumordnungsverträgen sollen die Vergaberechte der Stadt an Mietwohnungen bei 100 Prozent liegen. Mit anderen Genossenschaften werden ebensolche Gespräche geführt.
- 4.12. Dem Wunsch nach Mehr-Generationen-Wohnen wollen wir durch allenfalls geänderte Bebauungsgrundlagen Rechnung tragen. Das Projekt „Bonsei“ unterstützt diese Entwicklung.
- 4.13. Ein Pilotprojekt zum Thema junges, autofreies Wohnen wird geprüft.
- 4.14. Das Bauen und Sanieren mit nachhaltigen Materialien soll in der Stadt vorangetrieben werden.
- 4.15. Das Wohnungsamt erarbeitet in Abstimmung mit den Gemeinnützigen einen Vorschlag zur finanziellen Unterstützung von Menschen mit geringem Einkommen bezüglich der Verpflichtung zur Leistung einer Kautionsleistung.

*Anmerkung der BL: Zur Linderung akuter Wohnungsnot sollen 100 Kontingent- und Übergangswohnungen bereitgestellt werden, die die Sozialvereine in Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt vergeben können.*

## **5. Generationen, Soziales und Diversität**

Die Aufgaben einer modernen Sozialverwaltung sind vielfältig: Egal ob es um den Schutz älterer Menschen vor Vereinsamung, um ein vielfältiges Angebot für die Bildung und Betreuung unserer Kinder oder darum geht, den Bewohner\*innen mit Rat und Tat aus



schwierigen Situationen zu helfen – die Stadt bekennt sich dazu, gemeinsam mit vielen Vereinen, Ehrenamtlichen und professionellen privaten Anbietern Menschen in allen Lebenslagen zur Seite zu stehen. In der kommenden Funktionsperiode gilt es, dieses qualitativ hochwertige Netz an Hilfsangeboten und Serviceleistungen für alle Bewohner\*innen, die darauf angewiesen sind, aufrecht zu erhalten. Für Menschen mit Beeinträchtigungen ist ein barrierefreies Leben sicher zu stellen.

Diversität macht die Stadt aus. Das Miteinander der Menschen unterschiedlicher Herkunft ist gelebte Realität. Von der erfolgreichen Integration profitiert die gesamte Gesellschaft. Einen besonderen Fokus legt die Stadt in ihrer aktiven Integration auf Jugendarbeit und die Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund.

- 5.1. Überalterung der Stadtbevölkerung: Gegenüber Wien, Graz, Linz und Innsbruck hat Salzburg eine deutliche Überalterung der Bevölkerung. Neben der Bedeutung von entsprechender Vorsorge für den Bevölkerungsanteil über 65 muss vorrangig eine signifikante Zunahme der jungen Bevölkerung unter 30 angestrebt werden. Dazu dienen ein optimales Angebot der Kinderbetreuung, breitere Ausbildungsangebote und Berufsmöglichkeiten sowie an vorderster Stelle leistbares Wohnen. Zudem sollen für Studierende Anreize geschaffen werden, Salzburg als Hauptwohnsitz zu wählen.
- 5.2. Mit dem Land Salzburg werden Gespräche über eine Spezialeinrichtung für Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr in enger Anbindung an die Jugendpsychiatrie (CDK) geführt, um im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe treffsichere Hilfsangebote gewähren zu können. Aufbauend auf die guten Erfahrungen mit der aufsuchenden Sozialarbeit werden die Angebote bei Bedarf ausgebaut.
- 5.3. Im Sinne der Inklusion sollen die Ernennungs- bzw. Aufnahmeerfordernisse des Magistratsbediensteten-Gesetzes im Hinblick auf die Anstellung von Menschen mit Lernschwierigkeiten novelliert werden. Im Stellenplan ist darauf Rücksicht zu nehmen. Die Umsetzung des Etappenplans mit dem Ziel einer barrierefreien Stadt wird fortgesetzt.
- 5.4. Integration durch Sprachförderung im Kindesalter: Viele Bildungskarrieren hängen vom frühzeitigen Spracherwerb ab. Wir wollen allen Kindern die gleichen Chancen geben. Neben guten Bildungseinrichtungen hat das familiäre Umfeld dabei eine zentrale Bedeutung. Daher sind die Eltern durch Integrationsprojekte miteinzubeziehen. Das Rucksackprojekt wird weitergeführt. Wir führen die Integrations-Maßnahmen vor allem im Bereich der Integration im Wohnumfeld,



- beim Erwerb und Nachholen von Bildungsabschlüssen und beim Einstieg in den Arbeitsmarkt weiter und bauen sie aus.
- 5.5. Mit der Neuerrichtung des Seniorenwohnhaus Nonntal besteht die Möglichkeit, im Altbestand ein Modell für betreubares Wohnen umzusetzen, um so etwaige Synergien mit dem Seniorenwohnhaus heben zu können. Dazu werden umgehend Gespräche mit der GSWB aufgenommen.
  - 5.6. Mit einer Erneuerung des Tageszentrums St. Anna soll das Platzangebot in der Tagesbetreuung erweitert und an die Anforderung moderner Betreuung angepasst werden.
  - 5.7. Für ein funktionierendes gesellschaftliches Gefüge und eine gute Nachbarschaft sind Treffpunkte in den Stadtteilen für Bewohner\*innen aller Altersgruppen und Drehscheiben für unterschiedlichste Angebote und Aktivitäten wichtig. In manchen Stadtteilen gibt es sehr aktive Stadtteilvereine, in anderen Bewohnerservicestellen. Wir unterstützen die jeweiligen Einrichtungen und erweitern das Angebot flexibel nach den jeweiligen Bedürfnissen in den Stadtteilen.
  - 5.8. Der öffentliche Raum bietet viele Möglichkeiten für Jugendliche sich zu entfalten. Mit den Anregungen aus dem Jugendkongress konnten in den letzten Jahren neue Angebote geschaffen werden. Diesen Weg wollen wir fortsetzen. Dazu soll auch die Schaffung von Angeboten für Mädchen im Rahmen von bestehenden Jugendzentren oder bestehender Mädchen/Fraueneinrichtung geprüft werden. Mit der Insel Haus der Jugend werden in Abstimmung mit dem Land Gespräche zur Schaffung eines Treffpunkts für Jugendliche aufgenommen. Die Tarife bzw. Entgelte für Jugendliche unter 18 Jahren zur Nutzung von städtischen Einrichtungen werden bzgl. weiterer Reduzierung überprüft.
  - 5.9. Die Freiflächen werden immer mehr und vielseitiger in Anspruch genommen. Wir setzen uns für konsumfreie Räume für Begegnungen, Veranstaltungen, Feste udgl. ein. Um Nutzungskonflikte zu reduzieren, wollen wir Grundsätze für ein Zusammenleben in öffentlichen Flächen festlegen, die unter Einbeziehung relevanter Interessensgruppen (Bürger\*innen, Vereine, BWS etc.) erarbeitet werden. Mit der Einhaltung könnte das Amt für öffentliche Ordnung mit Unterstützung einer aufsuchenden Sozialarbeit betraut werden.
  - 5.10. Um den steigenden Anforderungen in der Pflege gerecht zu werden, soll das Angebot für Pflege im Generellen und die Betreuung der Angehörigen in enger Abstimmung mit dem Land ausgebaut werden.
  - 5.11. In der Zusammenarbeit mit Einrichtungen für Frauen und Mädchen wird ein Schwerpunkt auf die Gewaltprävention gelegt.



*Anmerkung der BL:* Die Angebote der Gewaltprävention, des Opferschutzes und der Männer- und Täterarbeit sowie Beratungseinrichtungen für Frauen und Mädchen sollen ausgebaut werden.

- 5.12. Die Sozialabteilung prüft Möglichkeiten, um Angebote bzw. Vergünstigungen für Menschen mit geringem Einkommen zusammenzuführen.

## **6. Bildung, Wissenschaft und Forschung**

Bildung ist DIE Investition in die Zukunft. Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, weiterführende Bildungseinrichtungen, Universitäten, Museen und Archive sind das Fundament für Wissen, Innovation, Kreativität und Weiterentwicklung. Auch Integration und Inklusion sind uns wichtige Anliegen. An die 30.000 Kinder und Jugendliche nutzen täglich das Bildungsangebot in der Stadt Salzburg. Die infrastrukturelle Modernisierung insbesondere im schulischen Bereich ist daher ebenso eine Zukunftsaufgabe wie die organisatorische Optimierung und die Ausweitung des qualitätsvollen Angebots. Wissenschaft und Forschung sind wichtige Impulsgeber für Zukunftsinvestitionen und hochwertige Arbeitsplätze. Daher wollen wir gemeinsam mit dem Land weitere Maßnahmen auf Basis der WISS- und IKT-Strategie setzen, um so unsere Chancen noch besser zu nutzen.

- 6.1. Die nächsten Jahre stehen ganz im Zeichen großer Investitionen in die städtischen Schulen und dem Ausbau der schulischen Nachmittagsbetreuung. Grundlage dafür bildet der Beschluss des Bildungsbauprogramms vom 12.12.2018.

*Anmerkung BL: Bei der Planung von Schulneubauten und grundlegenden Sanierungen werden alle Beteiligten – Schüler\*innen, Pädagog\*innen, Eltern – in einem partizipativen Prozess und mit externer Begleitung eingebunden. Wir wollen die Schulsozialarbeit und Verwaltungsassistenz ausbauen. Außerdem wollen wir die städtischen Horte als ganzjährige, verlässliche Betreuungsangebote beibehalten.*

- 6.2. Wir wollen die Essensversorgung in den Bildungseinrichtungen mit Ganztagesbetreuung auf Grundlage des Beschlusses vom 12.12.2018 neu strukturieren.



*Anmerkung BL: In allen Kinderbildungseinrichtungen sollen altersadäquate Speisen aus biologischen und regionalen Lebensmitteln angeboten werden. Beim Lebensmitteleinkauf soll auf das Tierwohl geachtet werden.*

- 6.3. Die Betreuung der Jüngsten muss nicht nur ausreichend und in hoher Qualität zur Verfügung stehen, sie muss für die Eltern auch leistbar sein. Bei der Betreuung der unter Dreijährigen dürfen leistbare Tarife nicht nur einigen wenigen in den städtischen Krabbelgruppen vorbehalten bleiben, sondern müssen Akzente gesetzt werden, von denen alle Eltern direkt profitieren (etwa durch einen „Krabbel-Scheck“ oder ein künftiges Landesmodell).
- 6.4. Durch den weiteren Ausbau des Angebotes für unter Dreijährige soll eine bedarfsorientierte (gemäß Bedarfsfeststellung) und flächendeckende Betreuung in der Stadt sichergestellt werden. Städtische Gruppen können in bereits vorhandenen städtischen Einrichtungen der Kinderbetreuung umgesetzt werden. Bei neuen Standorten (etwa bei neuen Wohnbauvorhaben) soll durch eine Interessentensuche ein Träger gefunden werden, der sich zu vorgegebenen Qualitäten (etwa Betreuungszeiten) und Tarifen vertraglich verpflichtet.

*Anmerkung BL: Die BL setzt sich dafür rein, dass 100 neue, qualitätsvolle Bildungs- und Betreuungsplätze pro Jahr für unter Dreijährige geschaffen werden.*

- 6.5. MINT: Durch einen spielerischen Zugang wollen wir bereits im Kindergarten und in der Volksschule Kinder für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik begeistern. Gemeinsam mit dem Land wollen wir die Spürnasenecken in den Kindergärten und die Technikscherpunkte in den Volks- und Mittelschulen unterstützen. Um den niedrigen Frauenanteil in den MINT-Berufen zu steigern, wollen wir bei den Programmen der Kinder und Jugendlichen darauf achten, dass sich Mädchen im gleichen Ausmaß wie Buben beteiligen und motiviert werden (gendersensible Pädagogik).
- 6.6. Das Projekt Wissensstadt wird als Querschnittsmaterie konsequent fortgeführt, wobei der wissensbasierten Stadt- und Standortentwicklung und dem Wissenstransfer größte Bedeutung beigemessen wird.
- 6.7. Wir wollen Standorte für Forschung & Innovation als international sichtbare Leuchttürme mit Inkubator-Funktion für junge Unternehmen, wissens- und technologiebasierte Betriebsansiedlungen und Kooperationen entwickeln (z.B. Science City Itzling / Universität / Land Salzburg, Stadtwerkeareal / PMU / SALK, Nahbereich NAWI-Fakultät im Schwerpunkt Life Sciences).
- 6.8. Der Fachkräftemangel stellt in vielen Branchen mittlerweile eine Wachstumsbremse dar. Im technischen Bereich bestehen besonders große Defizite, weil Salzburg als Unistandort über keine technische Fakultät verfügt. Die



Stadt unterstützt weiterhin wie bisher den tertiären Ausbildungsbereich bei konkreten Investitionsvorhaben. Die Stadt soll als Studentenstadt sichtbar sein. Projekte, die diesem Ansinnen förderlich sind, werden näher geprüft und unterstützt (z.B. im Kaiviertel).

- 6.9. Zur Internationalisierung des Standortes soll eine durchgängige englischsprachige Ausbildung vom Kindergarten bis zur Matura sichergestellt werden.
- 6.10. Um den Gedanken des lebensbegleitenden Lernens, der Inklusion und die Unterstützung der Integration durch Bildung konsequent umsetzen zu können, sollen die Angebote der Erwachsenenbildung und die Bibliotheken gestärkt werden, insbesondere im Bereich der Basisbildung, der Deutschkurse sowie der Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten und für Frauen mit Migrationshintergrund.
- 6.11. Viele Eltern können die private Nachhilfe, die ihre Schulkinder benötigen, nicht finanzieren. Damit der schulische Erfolg nicht vom elterlichen Einkommen abhängt, prüft die Stadt unterstützende Maßnahmen.

## **7. Wirtschaft, Tourismus, Beteiligungen und eigene Betriebe**

Die Stadt Salzburg bekennt sich zu ihrer Rolle als der zentrale Wirtschafts-, Innovations-, Forschungs- und Arbeitsstandort im Bundesland Salzburg und darüber hinaus, und möchte diese Standortqualität nachhaltig ausbauen. Salzburg ist ein dynamischer Wirtschaftsstandort mit zukunftsorientierten, kleinstrukturierten und krisenresistenten Betrieben, wobei der Dienstleistungssektor mit rund 88% der unselbstständig Beschäftigten die zentrale Rolle einnimmt.

Ziel ist es, die Stadt Salzburg als modernen, internationalen, nachhaltigen, Wirtschaftsstandort in Verbindung mit Wissen und Kultur auf Weltniveau zu positionieren. Neben der weltweit etablierten Kunst-, Kultur- und Tourismuskompetenz soll durch Innovations- und Kreativthemen sowie darauf bezogene moderne Stadtquartiere die Positionierung als dynamischer, pulsierender Ort für Betriebe, kreative Köpfe und Fachkräftenachwuchs gestärkt werden. In der Standortpositionierung und -entwicklung soll eng mit dem Land Salzburg und der gemeinsamen Tochtergesellschaft ITG zusammengearbeitet werden.



*Anmerkung BL: Um die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu stärken und die lokale Umweltsituation zu verbessern wird ein Kooperationsprojekt zwischen Wirtschaft, Verwaltung und externen Expert\*innen aufgebaut. Erreicht werden soll die Reduktion der betrieblichen Emissionen, die Schonung natürlicher Ressourcen bei gleichzeitiger Senkung der betrieblichen Kosten (siehe Graz ÖKOPROFIT-Programm).*

*Vorrang für erneuerbare Energien: Salzburg soll Vorreiterstadt beim Ausstieg aus Öl, Gas und Kohle werden. Alle öffentlichen Gebäude sollen auf erneuerbare Energien umgestellt werden (Vorbildwirkung), der Fuhrpark der Stadt soll klimaneutral werden. Auf den möglichst schnellen Gas-Ausstieg auch im Bereich der Fernwärme soll gedrängt werden.*

Daher wollen wir durch eine wirtschaftsfreundliche Politik beste Rahmenbedingungen für unsere Betriebe schaffen:

7.1. Die Stadt beteiligt sich aktiv an der Entwicklung von langfristig ausgelegten Standortstrategien für die Themen Kreativwirtschaft, Life Sciences in Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg und fördert für die Stadt Salzburg wichtige Projekte im Hinblick auf Transfer, Verwertung und Wirtschaftsentwicklung.

7.2. Sicherung und Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten. Bei der Neupositionierung, Umstrukturierung, Entflechtung und Nachverdichtung von Bestandsstandorten ist auf den Bedarf von Gewerbe mit hoher Arbeitsplatzdichte Bedacht zu nehmen. Dabei sind gewerbliche Betriebe, die für eine intakte städtische Funktionalität notwendig sind, sowie innovative produzierende KMU, die die Stadt für qualifizierte Mitarbeiter, Fachkräfte und Partner benötigen, die primären Zielgruppen.

*Anmerkung BL: Dabei ist auf den möglichst sparsamen Boden- und Flächenverbrauch zu achten.*

7.3. Die Verbesserung der technischen Infrastruktur in Gewerbegebieten ist von zentraler Bedeutung, um im Standortwettbewerb erfolgreich zu sein. Dabei geht es um die Verkehrsanbindung (etwa Kreisverkehr Innsbrucker Bundesstraße für die Erschließung des geplanten Headquarters Hofer) oder schnelle Datennetze. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Land unter besonderer Berücksichtigung von gesundheitlichen und ökologischen Aspekten.

7.4. Gewerbebetriebe werden wir bei Erweiterungen und Umsiedlungen unterstützen, sodass die besten Lösungen für alle Beteiligten entstehen können. Mit einem straffen Bewilligungsverfahren und durch ein gutes Service des Magistrats sollen betriebliche Investitionen beschleunigt werden. Dazu ist ein unmittelbarer Informationsfluss zwischen Bau- und Betriebsanlagenbehörde, Stadtplanung und Wirtschaftsservice sicherzustellen.



- 7.5. Die Förderinstrumente der Stadt Salzburg werden nach Abschluss der Erarbeitung der neuen Wirtschaftsstrategie weiterentwickelt, um eine zielgerichtete Umsetzung dieser Strategie zu unterstützen.
- 7.6. Wir wollen junge Unternehmen, Start-ups, kreative Köpfe, Talente und dynamische Macher besonders unterstützen und für diese Zielgruppen anziehend wirken. Salzburg soll dafür als attraktiver Gründungsstandort ausgebaut und die Kooperation mit der Start-up Initiative Salzburg gestärkt werden
- 7.7. Im innerstädtischen Handel soll weiterhin ein attraktives und vielfältiges Angebot sichergestellt werden, insbesondere der (Nah)Versorgung. Im Altstadtquartier sollten Handels- und Dienstleistungs-Angebote abseits der touristischen Haupttrouten breiter verankert werden. Diese Absichten unterstützt die Stadt als Vermieterin im Wege der eigenen Geschäftslokale. Darüber hinaus schöpft die Stadt alle Möglichkeiten aus, um dem Auftreten von Wettlokalen entgegen zu wirken.
- 7.8. Im Rahmen des Vergaberechtes wollen wir bei öffentlichen Ausschreibungen u.a. auf Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit (z.B. Holzbauweise) achten. Als Anreizkriterien sollen dabei auch soziale Aspekte (z.B. Frauen, Lehrlinge oder ältere Menschen) oder fairer Handel maßgeblich sein.
- 7.9. Die Einführung einer City-Logistik wird im Wege der MA 6 geprüft.

### Tourismus:

Der Tourismus ist einer der treibenden Faktoren für die Salzburger Wirtschaft. Allerdings haben die letzten Jahre gezeigt, dass die international zu beobachtende Entwicklung des Städtetourismus an ihre Grenzen stößt. Bei den politischen Antworten auf diese Entwicklung ist zwischen Tagesbesuchern und Nächtigungsgästen (Kongresse, Messen, Events) zu unterscheiden. Der Qualitätsgast mit hohen Wertschöpfungseffekten für die Stadt soll im Zentrum unseres tourismuspolitischen Handelns stehen. Wir setzen auf Qualität statt Masse! Die Entwicklung hat sich an den Bedürfnissen der Salzburger zu orientieren mit einer gesunden Balance zwischen einem hochwertigen touristischen Angebot und der Verantwortung für die Salzburger Bevölkerung.

*Anmerkung BL: Salzburg versteht sich als Gastgeberin für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere für junge Menschen, Familien und für Menschen mit Beeinträchtigung.*





- 7.10. Das Tourismusleitbild wird aktuell unter Einbindung zahlreicher Expert\*innen überarbeitet und danach der Politik vorgelegt.
- 7.11. Der Nächtigungsgast schafft Arbeitsplätze und bringt Wertschöpfung in die Stadt. Speziell beim Tagestourismus muss auf die Bedürfnisse der Bewohner geachtet werden. Mit dem Einsatz der neuen Reisebuslogistik wollen wir mit den Steuerungsinstrumenten der Anzahl der vergebenen Slots und dem Preis auf ein ausgewogenes Verhältnis achten.
- 7.12. Kongressgäste und Messebesucher bringen die größten Wertschöpfungseffekte im Tourismus. Daher wollen wir mit Salzburg Congress und Messe Salzburg weiterhin in der obersten Liga Österreichs spielen und die dazu erforderlichen Investitionen tätigen.
- 7.13. Touristische Nutzungen drängen über Buchungsplattformen massiv auf den Wohnungsmarkt und Hotelinvestitionen in periphere Gewerbestandorte. Diese Fehlentwicklungen wollen wir mit raumordnungsrechtlichen Instrumenten einbremsen.

### Beteiligungen:

Die Stadt ist an wichtigen Unternehmen beteiligt: z.B. Flughafen, Messe Salzburg, Parkgaragengesellschaft, Untersbergbahn, Salzburg AG, gswb, Abfallbeseitigung in Siggerwiesen (Mitglied des RHV). Die Stadt wird im Rahmen ihrer Beteiligungen einen aktiven Beitrag zur Erreichung des Gesellschaftszweckes leisten und diese Beteiligungen nicht veräußern.

*Anmerkung BL: Die Bürgerliste setzt sich für die Erweiterung des Gesellschaftszwecks der Parkgaragengesellschaft ein. Gewinne, bzw. Überschüsse sollen in Zukunft nicht nur zum Bau und Betrieb von Parkplätzen sondern auch zur Verbesserung im Sinne der gesamten Mobilität (Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs und Gestaltung von verkehrsberuhigten Zonen) investiert werden können.*

- 7.14. Salzburg Airport: Die Absicherung des derzeitigen Betriebsausmaßes ist für die Internationalisierung der Salzburger Wirtschaft und des Tourismus unverzichtbar. Wir bekennen uns zum wichtigsten Regionalflughafen Österreichs als ganz wesentlichen Standortfaktor mit hohen wirtschaftlichen Effekten für Salzburgs Wirtschaft. Trotz rückläufiger Flugbewegungen vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 ist der Dialog zwischen dem Bürger- und Bürgerinnenbeirat und dem Flughafen auch in der kommenden Funktionsperiode konstruktiv weiterzuführen.



*Anmerkung BL: Als innerstädtischer Flughafen braucht der Salzburg Airport verbindliche Regelungen zur Begrenzung der Flugbewegungen, die weiterhin im Dialog mit den Bewohner\*innen zu verhandeln sind. Dies betrifft insbesondere die allgemeine Luftfahrt (Privat- und Freizeitflüge) ebenso wie den kommerziellen Luftverkehr (Überprüfung der Kostenwahrheit der sogenannten „low-cost Linien“).*

- 7.15. Messezentrum: Das Messezentrum ist für den Wirtschaftsstandort Salzburg von großer Bedeutung. Gemeinsam mit den Miteigentümern muss die Stadt sämtliche Möglichkeiten einer Stärkung des Messezentrums nützen. Dazu gehört auch eine entsprechende Kapitalausstattung.
- 7.16. Salzburg AG: Die Salzburg AG ist für die Grundversorgung der Salzburger Bevölkerung mit Energie und Wasser, Internet und im Verkehr von zentraler Bedeutung. Die Dividendenzahlungen der Salzburg AG werden wie bisher zweckgebunden für den Öffentlichen Verkehr verwendet.

### Eigene Betriebe:

- 7.17. Wir bekennen uns zur Führung von Infrastruktur-, Freizeit- und Erholungsbetrieben als Teil der Stadtverwaltung sowie zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines attraktiven Leistungsangebotes für die Bevölkerung. Zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden rentierliche Investitionen besonders unterstützt.
- 7.18. Stadttauben: Die Stadt wird weiterhin am Taubenfütterungsverbot festhalten. Analog dem Taubenhaus bei der Berchtoldvilla bemüht sich die Stadt, weitere Gebäude bzw. Räumlichkeiten als Unterschlupf für die Tauben zu finden.

## **8. Kultur, Sport und Freizeit**

Kunst und Kultur sind Kernkompetenzen der Stadt Salzburg. Durch ihr kulturelles Vermächtnis, eine engagierte Volkskultur und ihr zeitgenössisches Kunstschaffen ist Salzburg international als Kulturstadt bekannt und positioniert. Verantwortlich dafür sind u.a. die Salzburger Festspiele, das Weltkulturerbe sowie die Breite und Vielfalt des ganzjährigen Kultur und Brauchtum Programms. Rund 5.000 Veranstaltungen pro Jahr sprechen 950.000 Besucher\*innen aus dem In- und Ausland an und zeigen die besonders hohe Akzeptanz der kulturellen Angebote durch die Bürger\*innen unserer Stadt. Der Erhalt des vielfältigen



Kulturlebens ist für das Zusammenleben der Menschen, für die hervorragende Lebensqualität und als wesentlicher Teil der Identität unserer Stadt unverzichtbar. Die kulturelle Infrastruktur und eine Förderpolitik, die (Weiter-) Entwicklungen ermöglicht, bieten dafür die Grundlage.

*Protokollanmerkung BL: Die Stadt soll auch weiterhin ein guter Nährboden für hauptberufliches Kunst- und Kulturschaffen sowie ehrenamtlich Engagierte und ihre kreativen Produktionen sein.*

Wir anerkennen die hohe Bedeutung des Sports, der in der Gesellschaft viele unterschiedliche Funktionen erfüllt. In der Kindheit und Jugend wird die Grundlage für ein lebenslanges Sporteln gelegt. Das breite Sportangebot wäre ohne die vielen Ehrenamtlichen nicht möglich.

- 8.1. In der Nachfolge zum Kulturleitbild I (2001) und das geltende Kulturleitbild II (2014) soll der bereits begonnene Kulturdialog zur künftigen Entwicklung der Kulturstadt Salzburg fortgesetzt werden. Unter dem Titel Kultur.Leben.Räume soll als strategische Zielsetzung ein breiter Diskussionsprozess mit hoher Beteiligungsmöglichkeit initiiert werden.

*Anmerkung BL: Dabei sollen die Förderung des leistbaren Zugangs zu Kultur, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Kulturschaffenden sowie die Förderung der freien Kultur-Szene zentrale Ziele sein.*

- 8.2. Das „Kreativzentrum Rauchmühle“ wird mit dem überarbeiteten Nutzungskonzept umgesetzt. Neben offenen Proberäumen für Kulturschaffende und dem Quartier für den Bachchor wird ein Schwerpunkt auf Start-Ups gesetzt.
- 8.3. Derzeit stehen einige kulturelle Großprojekte in der Diskussion, die die Museumslandschaft in der Stadt Salzburg aufwerten könnten: So sind eine Kooperation mit der Österreichischen Galerie Belvedere am Standort des Salzburg Museums, ein Sound of Music Museum im Gebäude des ehemaligen Barockmuseums, eine grundlegende Erneuerung des Domgrabungsmuseums und ein Österreichisches Fotomuseum im Gespräch. Nachdem sich jedes dieser Vorhaben erst in der Konzeptionsphase befindet, eine Finanzierungszusage von Land und Bund sowie eine budgetäre Bedeckung in der mittelfristigen Finanzplanung fehlen, wird eine politische Entscheidung über deren Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten in Abstimmung mit dem Land zu treffen sein.
- 8.4. Die Stadt Salzburg bekennt sich zu den ausgezeichneten Qualitäten einer historisch gewachsenen Baukultur, genauso wie zu zukunftsweisenden Ansätzen



in der zeitgenössischen Architektur. Im diesem Sinne wird die Stadt versuchen, gemeinsam mit der Initiative Architektur Grundlagen für den Erhalt und die Weiterentwicklung einer qualitativvollen Baukultur zu erarbeiten.

- 8.5. Kulturangebote für Kinder und Jugendliche werden etwa im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung ausgebaut.

*Anmerkung BL: Die Stadt bemüht sich aktiv um Freiräume und Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, unterstützt Jugendliche bei der Anmietung von Probenräumen und stellt die Rahmenbedingungen für ausreichend leistbaren Musikunterricht für Kinder- und Jugendliche. Der Besuch von Museen im Rahmen des Grundschulunterrichts und der Nachmittagsbetreuung soll kostenlos ermöglicht werden.*

- 8.6. Die Kulturbudgetklausur im Vorfeld der jährlichen Budgetberatungen wird beibehalten.

- 8.7. Die Stadt unterstützt ‚Das Kino‘ im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Suche nach einem neuen Standort.

*Anmerkung SALZ: Der bisherige Standort für das Kino ist hervorragend und sollte beibehalten werden.*

- 8.8. Sportangebote, Freiflächen, Sportstätten und Sportförderungen fallen in die Zuständigkeit unterschiedlicher Abteilungen und Dienststellen. Mit einem mit dem Land abgestimmten Sportkonzept für den Zentralraum wollen wir eine Bestandsaufnahme des vorhandenen Angebotes vornehmen, dessen Evaluierung durchführen und einen Vorschlag für Entwicklungsperspektiven erstellen.

*Anmerkung SALZ: Der Volksgarten sollte unter Beibehaltung des ehemaligen Saunagebäudes sparsamer saniert werden.*

- 8.9. Mit der Generalsanierung der Außenanlagen beim Sportzentrum Nord in den kommenden Jahren entsteht in Lieferung eine moderne Anlage für alle Sportbegeisterte unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft. Mittelfristig soll auch die Leichtathletikanlage ein neues Gesicht bekommen.

- 8.10. Öffnung Schulsporthallen zu schulfreien Zeiten: Für Sportvereine ist es essentiell, geeignete Infrastruktur auch nutzen zu können. Schulsporthallen sollen den Sportvereinen nach Abklärung der rechtlichen Rahmenbedingungen auch in der schulfreien Zeit zur Verfügung gestellt werden.



- 8.11. Über ein Anreizmodell sollen Sportvereine, die einen Betriebskostenzuschuss der Stadt erhalten, zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Betriebsführung angehalten werden. Darüber hinaus werden mit den Sportvereinen Gespräche geführt, deren Sportanlagen für die Allgemeinheit zu öffnen, um niederschwellige Sportangebote für nicht Vereinsmitglieder zu schaffen.
- 8.12. Schwimmkurse für Kinder: Mit einem vom Bund (Sportministerium) finanzierten Projekt Schulschwimmen soll die Stadt in einem Pilotprojekt vorangehen, damit alle Kinder sicher schwimmen können und diesen Sport auch ein Leben lang zur Gesundheitsförderung einsetzen können.
- 8.13. Um Sportgroßveranstaltung mit Wettbewerb für die Stadt und Begeisterungspotential für Kinder und Jugendliche nach Salzburg zu bekommen, werden im Bedarfsfall unter Beachtung der budgetären Möglichkeiten zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.
- 8.14. Bewegungs- und Sportmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sowie ältere Menschen werden gefördert und ausgebaut.
- 8.15. Sportveranstaltungen als Green-Events: Die Umsetzung von Sportveranstaltungen als Green-Events wird stärker unterstützt.

## **Parteienübereinkommen 2019-2024, Kapitel Verwaltung, Kontrolle**

### **9. Verwaltung**

Die Stadt Salzburg ist eine offene Stadt mit hoher Lebensqualität. Ihre Verwaltung trägt die Verantwortung dafür mit, dass die Menschen, die hier leben, arbeiten oder die Stadt besuchen, gute Rahmenbedingungen und ein positives Umfeld und eine intakte Umwelt vorfinden. Die Stadt Salzburg bekennt sich dabei zu ihrem breiten Leistungsspektrum und trachtet danach, die hohe Qualität ihrer Leistungen beizubehalten oder sogar noch auszubauen. Aufgrund der begrenzten Ressourcen ist die zentrale Herausforderung, eine organisatorisch und strukturell leistungsfähige Verwaltung bereitzustellen, die über motiviertes, gut ausgebildetes Personal verfügt, das wirkungsorientiert und sowohl nach ethischen als auch rechtlichen Grundsätzen handelt.



Um diese Ziele vor diesem Hintergrund erreichen zu können, ist es nötig, bei der Weiterentwicklung der Organisation u.a. die Instrumente der Organisations- und Personalentwicklung, des Wissensmanagements und der Gesundheitsförderung verstärkt einzusetzen. Eine bewusste Auseinandersetzung mit der Unterscheidung zwischen Kernaufgaben und freiwilligen Aufgaben ist notwendig.

Die unterzeichnenden Fraktionen bekennen sich zu einem respektvollen Umgang untereinander und zu einem von Respekt und gegenseitigem Vertrauen geprägtem Miteinander mit der Verwaltung.

- 9.1. Auftrag an die MD/00 zur Evaluierung der Aufgaben, Strukturen und Prozesse: In den letzten Jahren wurde das Hauptaugenmerk auf unmittelbar kunden- und bürgerorientierte Leistungen gelegt. Zur Bewältigung vieler freiwilliger Aufgaben – vor allem in Bereichen der Daseinsvorsorge – wurde ein Ressourcen-Schwerpunkt gesetzt. Die Stadt bekennt sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung auch weiterhin zu diesen Gewichtungen. Im Zuge der Evaluierung ist aber künftig u.a. verstärkt Augenmerk auf die internen Prozesse und Dienstleistungen zu legen. Zusätzlich sind Verbesserungsmöglichkeiten durch Ausbau der IT-Unterstützung festzustellen und umzusetzen.
- 9.2. Auftrag an die MD/02, nach dem Vorbild des Landes Salzburg ein neues Besoldungssystem mit dem Ziel, die Attraktivität der Stadt als Dienstgeberin zu erhöhen, zu entwickeln. Um jungen Menschen ein „Startkapital“ für die Haushalts- und Familiengründung zu verschaffen, sollte die Lebensverdienstkurve zugunsten der ersten Arbeitsjahre abgeflacht und Leistungsanreize über die gesamte Berufslaufbahn ermöglicht werden.

*Anmerkung der BL: Die Befristung von Leitungspositionen – nach dem Vorbild des Landes – soll geprüft werden.*

- 9.3. Auftrag zur Konzeption und Aufbau eines zeitgemäßen Recruitings sowie Employer Brandings in der MD/02 zusätzlich zu den laufenden Personalentwicklungsmaßnahmen, um den in den kommenden Jahren bevorstehenden Generationswechsel erfolgreich bewältigen zu können. Ein zusätzlicher Schwerpunkt soll auf die Führungskräfteentwicklung gelegt werden. Mit einer Neufassung der Objektivierungsrichtlinien aus den Jahren 1988 und 1992 soll diesen neuen Herausforderungen entsprochen werden. Zudem wird eine Bündelung der Personalagenden in der MD/02 angestrebt.

*Anmerkung der BL: Leitende Positionen sollen – unter Wahrung fairer Karrierechancen für interne Bewerber\*innen – jedenfalls öffentlich*



*ausgeschrieben werden. Unser Ziel ist es, dass Leitungspositionen der Stadtverwaltung, in den städtischen Gesellschaften und in die Entsendungen in die Aufsichtsräte geschlechterausgewogen besetzt sind.*

- 9.4. Auftrag an die MD/00, den rechtskundigen Dienst nach Evaluierung neu und kostenneutral zu organisieren. Nachdem die Anforderungen an die Verwaltung insbesondere in den Bereichen des Vergaberechts und der Vertrags-raumordnung steigen, sollen die Kompetenzen im Haus vernetzt und verstärkt werden.
- 9.5. Auftrag an die MD, eine zentrale technische Lösung für die Verwaltung aller Verträge (inkl. Bestandsverträge) zu erstellen, bei der die Abteilungen dezentral die Evidenthaltung und den Vollzug sicherstellen, sowie einen elektronischen Personalakt zu implementieren.
- 9.6. Beim Vollzug von ortspolizeilichen Verordnungen (Leinenpflicht, Hundekotbeseitigung etc.), Durchführungsverordnungen zum Sbg. Landessicherheitsgesetz (Alkoholverbote, etc.) sowie der gesetzlichen Bestimmungen des Gewerberechtes, des Jugendschutzgesetzes, des Aidsgesetzes, des Campiergesetzes, etc. durch Mitarbeiter\*innen der MA 1, Bezirksverwaltungsbehörde bestehen seit Jahren personelle Engpässe, die zu entsprechenden Überstunden der acht bis zehn Mitarbeiter\*innen führen. Daneben gibt es zahlreiche Kontrollaufgaben, die derzeit kaum (Beaufsichtigung von Parkanlagen, Überwachung von Uferbereichen an Flüssen, Auffinden von illegalen Müllablagerungen) oder von privaten Wachorganen (etwa Überwachung des gesamtstädtischen Reisebus-Parkverbots) im Auftrag der Stadt wahrgenommen werden. Diese zahlreichen Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten sind strukturell in eine gemeinsame Organisationseinheit (Amt für öffentliche Ordnung) zusammenzuziehen, um den steigenden Anforderungen in diesem Bereich gerecht zu werden. Die Anzahl von zusätzlichen Mitarbeiter\*innen hängt stark von den Aufgabenbereichen und der Intensität der Überwachungs- und Kontrolltätigkeit sowie der zeitlichen Einsatzbereitschaft ab. Die bewährte Zusammenarbeit mit der Polizei, der das alleinige Gewaltmonopol zukommt, wird beibehalten. Die unterzeichnenden Fraktionen beauftragen die MD/00, einen diesbezüglichen Vorschlag vorzulegen. Dieser muss auch eine Evaluierung und Darstellung der von der Stadt durchzuführenden Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten, inklusive der Darlegung der rechtlichen Grundlagen, der Darstellung des personellen Einsatzes und der Kosten für die beauftragten Überwachungstätigkeiten enthalten. Allenfalls erforderliche personelle Ressourcen werden im Rahmen des Stellenplanes zu diskutieren sein. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt auch weiterhin aktiv an der Polizei-Aktion ‚GEMEINSAM.SICHER‘.

*Anmerkung der BL: Wir sprechen uns jedenfalls ausdrücklich gegen die Schaffung einer stadteigenen Ordnungswache aus.*



- 9.7. Transparenz ist das Kennzeichen einer modernen und bürgernahen Politik. Unser Ziel sind nachvollziehbare Entscheidungsprozesse, die von einer möglichst breiten Basis getragen und offen kommuniziert werden. Daher wollen wir die politischen Entscheidungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung treffen. Die Amtsberichte sind so abzufassen, dass eine Veröffentlichung möglich ist.

*Anmerkung der BL: Mindestens alle zwei Jahre sollen Einkommenstransparenzberichte des Magistrats erstellt werden. Die Kontrollamtsberichte sollen auf der Stadt-Homepage veröffentlicht werden.*

- 9.8. Mit einer Digitalisierungsoffensive wollen wir in allen Bereichen die neuen technischen Möglichkeiten für die Bürger\*innen nutzen.
- 9.9. Gemäß der im Magistrats-Bedienstetengesetz vorgesehenen Möglichkeiten wollen wir jeweils auf Antrag Abteilungsvorständ\*innen oder den/die diesen gleichzusetzende/n Kontrollamtsdirektor\*in pragmatisieren.

*Anmerkung: gegen Bürgerliste*

## **10. Kontrolle**

Der politischen Unabhängigkeit des Kontrollamtes bei der Prüfung der Gebarung der Stadt kommt eine wichtige Rolle zu. Wir bekennen uns zu einer effektiven Kontrolle und wollen diese durch folgende Maßnahmen sicherstellen:

- 10.1. Die Fraktionen bekennen sich zu einer Stärkung des Kontrollamtes und einem Umbau zu einem Stadtrechnungshof.
- 10.2. Die Einführung des IKS erwies sich als äußerst nützlich und sinnvoll. Die schrittweise Durchleuchtung der Arbeitsprozesse dient einerseits zur Prozessoptimierung und Absicherung gegen Fehler oder Missbrauch, andererseits zur Steuerung der Prozessrisiken. Der Bundesrechnungshof unterstreicht die Wichtigkeit und Unerlässlichkeit eines funktionierenden IKS zur Fehlervermeidung und Risikominimierung. Somit soll das IKS in der kommenden Gemeinderatsperiode weiterhin über die gesamte Organisation ausgerollt werden. Danach ist zu entscheiden, ob darüber hinaus eine Compliance-Stelle in der MD eingerichtet werden soll.





*Anmerkung: SALZ empfiehlt nach Vorliegen des Rechnungshofberichtes die Empfehlungen des Rechnungshofes unverzüglich umzusetzen. Eine dienstrechtliche Absicherung der Prüferinnen und Prüfer des Kontrollamtes ist unverzichtbar.*

## 11. Politik

- 11.1. Die Ressortverteilung erfolgt laut beiliegendem Organigramm, mit der Ergänzung, dass das Beauftragten-Center der MA 3/00 organisatorisch zugeordnet wird.
- 11.2. In den vergangenen 5 Jahren musste der Bildungsausschuss regelmäßig mangels verhandlungsreifer Amtsberichte abgesagt werden. In der Vorperiode war dies beim Altstadtausschuss der Fall. Im Sinne einer thematischen Zusammenführung, abgeleitet durch das Organigramm des Magistrats, und einer Verwaltungsvereinfachung wollen wir folgende vier Fachausschüsse bilden:
- Kultur-, Bildungs- und Sportausschuss („Kulturausschuss“)
  - Sozial- und Wohnungsausschuss („Sozialausschuss“)
  - Bau-, Altstadt-, Liegenschafts-, Umwelt-, und Betriebsausschuss („Bau- und Umweltausschuss“)
  - Planungs- und Verkehrsausschuss („Planungsausschuss“)
- 11.3. Die Stadt wird den Landesgesetzgeber ersuchen, die notwendige gesetzliche Grundlage zu schaffen, um der oder dem Vorsitzenden der Personalkommission einen Bezug im Ausmaß eines ordentlichen Ausschussvorsitzes gemäß Salzburger Bezügegesetz 1998 zu gewähren.
- Anmerkung der BL: Die Bürgerliste ist dagegen, anlassbezogen den Landesgesetzgeber zu ersuchen, der oder dem Vorsitzenden der Personalkommission einen Bezug im Ausmaß eines ordentlichen Ausschussvorsitzes zu gewähren.*
- 11.4. Raumaufteilung erfolgt laut beiliegendem Plan.
- 11.5. Das bereits vorbereitete Gemeinderatsinformationssystem (GRIS) für die Stadt Salzburg mit einem vollelektronischen Sitzungsmanagement durch die Gemeinderatskanzlei, der Ausstattung aller Mandatar\*innen mit Tablets sowie der elektronischen Zustellung von Amtsberichten wird umgesetzt. Parallel zur GRIS-Etablierung wird die vom Land installierte Technik im Rathaus-Sitzungssaal übernommen und das Sitzungszimmer 200 im Schloss Mirabell technisch neu ausgestattet. Das ermöglicht eine Videoprotokollierung, die um ein geschriebenes Ergebnisprotokoll der jeweiligen Sitzung ergänzt wird. Bis zur Umsetzung der



Videoprotokollierung werden die Sitzungsprotokolle als Wortprotokolle geführt, um eine zeitnahe Freigabe zu gewährleisten.

- 11.6. Aktuell stehen drei Dienstwagen dem Bürgermeister und seinen Stellvertretern zur Verfügung. Aus Kostengründen schlägt die ÖVP-Stellvertreterin des Bürgermeisters vor, auf den ihr üblicherweise zugeordneten Dienstwagen zu verzichten. Ab dem Jahr 2020 soll für Mitarbeiter\*innen, Gemeinderät\*innen und Mitglieder der Stadtregierung der Pool an E-Bikes erneuert und erweitert werden.
- 11.7. Werden im Rahmen der Evaluierung von Aufgaben und Strukturen Änderungen in der Aufbauorganisation vorgenommen, so ist eine einheitliche Ressortzuständigkeit – spiegelbildlich zu den einzelnen Abteilungen – bestmöglich herbeizuführen.
- 11.8. Die Fraktionsförderung wird nicht erhöht.
- 11.9. Die Verlängerung von Dienstverträge von Mitarbeitern der politischen Büros (Regierungsbüros und Klubs) sollen nach fünf Jahren in einer zweiten Funktionsperiode des Gemeinderates unbefristet erfolgen.
- 11.10. Direkte Demokratie: Die MD erstellt einen Erfahrungsbericht über die Praxis von Modellen der direkten Demokratie in österreichischen Städten bzw. jenes des Landes Salzburg, um darauf aufbauend ein für die Stadt Salzburg anwendbares Modell beurteilen und vorschlagen zu können, welches Basis für die weiterführenden politischen Gespräche sein soll.

*Anmerkung der BL: Das Salzburger Modell der Direkten Demokratie ist für die Bürgerliste eine gute Grundlage für die weiteren Überlegungen Thema Bürger\*innenbeteiligung und direkte Demokratie.*



Für die ÖVP:

Harald Preuner

Für die SPÖ:

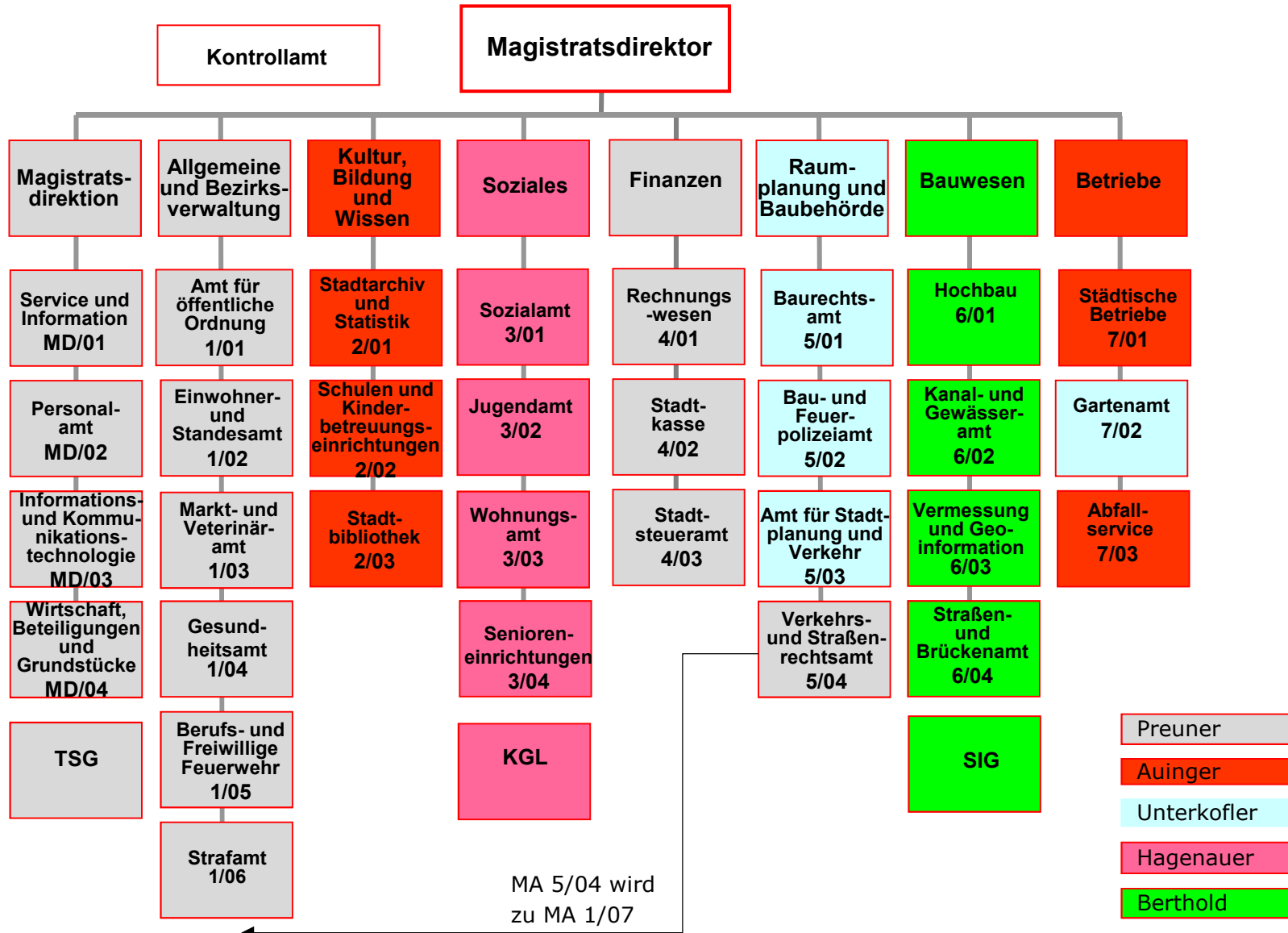
Bernhard Auinger

Für die Bürgerliste:

Martina Berthold

Für die Liste SALZ:

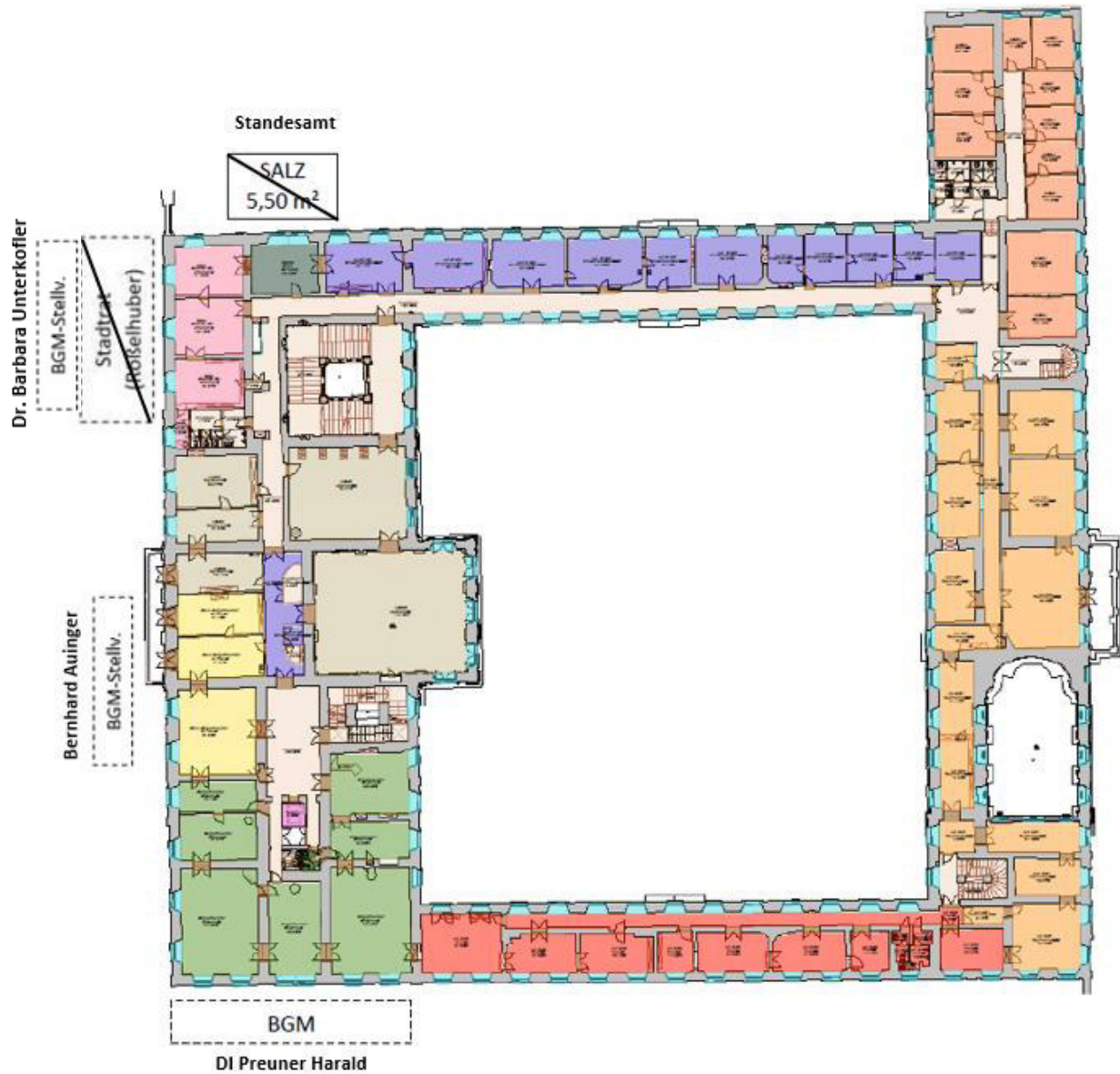
Christoph Ferch



## Vorschläge für die Aufteilung der Büroräumlichkeiten

### **Belegung 1.OG**

Vorschlag Neubelegung MD/00 Org. GR Periode 2019-2024



- Die Büroflächen ehemals Stadtrat Mag. Rößlhuber werden von BGM-Stellv. Dr. Unterkofler bezogen.
- Die Büroflächen ehemals SALZ werden vom Standesamt bezogen. Die neuen Büroräume für SALZ befinden sich im 2 OG.

## Belegung 2.OG

Vorschlag Neubelegung MD/00 Org. GR Periode 2019-2024



- Die Büroräume FPÖ bleiben unverändert.
- Die Büroräume ehemals Stadtrat Padutsch wird von Stadträtin Mag. Berthold bezogen.
- Die Büroräume NEOS werden von drei Zimmer auf ein Zimmer reduziert. Das vordere Zimmer wird von KPÖ bezogen, das mittlere Zimmer von NEOS und das hintere Zimmer von SALZ. Hier ist anzumerken, dass bei dieser Variante eine Türe zu Zimmer SALZ vom Gang in die Büroräumlichkeit geschaffen werden muss, da diese nicht mehr vorhanden ist und zugemauert wurde.
- Die Büroräume von Stadträtin Mag. Hagenauer bleiben wie gehabt bestehen.
- Die Büroräume BL bleiben wie gehabt bestehen.

- Der kleine Mitarbeiteraufenthaltsraum, ohne Wasseranschluss, der MD/02 wird zu einem Büro umfunktioniert. Der neue Aufenthaltsraum bzw. Küche wird gemeinsam mit dem INFO-Z oder im 3.OG mit der Bezugsabrechnung genutzt.